

Regierungsratsbeschluss

vom 25. September 2018

Nr. 2018/1500

Solothurner Vokalisten, v.d. Martina Bondt, 4658 Däniken: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Frühjahrskonzerte 2019

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Solothurner Vokalisten, v.d. Martina Bondt
Veranstaltung	Frühjahrskonzerte 2019 von André Campra
Ort	Stadtkirche Olten, Franziskanerkirche Solothurn
Datum	9. und 10. März 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 24'080.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 12'080.00

2. Beschluss

- 2.1 Den Solothurner Vokalisten, v.d. Martina Bondt, Däniken, ist an die zwei Frühjahrskonzerte am 9. und 10. März 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006315
Amt für Kultur und Sport (10)
Solothurner Vokalisten, Martina Bondt, Ettenbergstrasse 49, 4658 Däniken SO